

Aufgrund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 22.04.2009 hat die Verbandsversammlung am 22. November 2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	355.400,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	324.800,00 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>30.600,00 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>30.600,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	203.400,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	203.400,00 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.337.500,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	920.000,00 €
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>417.500,00 €</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (+) / Finanzierungsmittelbedarf (-)</b>	<b>417.500,00 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	237.500,00 €
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-237.500,00 €</b>
<b>Saldo des Finanzhaushalts (veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand)</b>	<b>180.000,00 €</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0,00 €**

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**) wird festgesetzt auf **0,00 €**

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000,00 €**

## § 5

Die Betriebskostenumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf **86.500,00 €**

Davon entfallen auf die		
	Stadt Buchen	51.900,00 €
	Gemeinde Limbach	17.300,00 €
	Gemeinde Mudau	17.300,00 €

## § 6

Die Zinskostenumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf **87.000,00 €**

Davon entfallen auf die		
	Stadt Buchen	52.200,00 €
	Gemeinde Limbach	17.400,00 €
	Gemeinde Mudau	17.400,00 €

## § 7

Die Finanzkostenumlage wird gemäß § 13 der Zweckverbandssatzung festgesetzt auf **237.500,00 €**

Davon entfallen auf die		
	Stadt Buchen	142.500,00 €
	Gemeinde Limbach	47.500,00 €
	Gemeinde Mudau	47.500,00 €

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan ist vollzugsreif. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2017 den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 400.000 € gem. § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 18 GKZ genehmigt und die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO vom 19.12.2017 bis einschließlich 29.12.2017 im Bürgermeisteramt Buchen, Fachbereich 2, Zimmer 18, Wimpinaplatz 3, 74722 Buchen (Odw.), während der Dienststunden öffentlich aus. Die Bekanntmachung ist gemäß § 27a Landesverwaltungsverfahrensgesetz auch auf der Homepage der Stadt Buchen (Odw.) unter [www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html](http://www.buchen.de/buergerservice/oeffentliche-bekanntmachungen.html) veröffentlicht.

Buchen, den 14.12.2017  
Für die Verbandsversammlung:  
gez. Roland Bürger, Verbandsvorsitzender